

Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem folgenden "Informationsbogen für Einleger" unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

Einlagen bei Avida Finans AB (publ) sind geschützt durch:	Staatliche Einlagensicherungsgarantie (Insättningssgarantin), der schwedischen Reichsschuldenverwaltung Riksgälden ⁽¹⁾
Sicherungsobergrenze:	1.050.000 SEK pro Einleger pro Kreditinstitut ⁽²⁾ Unter bestimmten Voraussetzungen gilt für bestimmte Anlagentypen eine höhere Sicherungsobergrenze. ⁽³⁾
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut bzw. einer Genossenschaftsbank haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden "aufaddiert", und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 1.050.000 SEK ⁽²⁾
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 1.050.000 SEK gilt für jeden einzelnen Einleger. ⁽⁴⁾
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts bzw. einer Genossenschaftsbank:	7 Geschäftstage ⁽⁵⁾
Währung der Erstattung:	SEK
Kontaktdaten:	Swedish National Debt Office Riksgälden Instättningssgarantin Jakobsbergsgatan 13 103 74 Stockholm Telefonnummer: +46 (8) 613 52 00 E-Mail: ig@riksgalden.se
Weitere Informationen:	https://www.riksgalden.se/sv/Insattningssgarantin/

Zusätzliche Informationen

1) Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem

Ihre Einlagen sind durch das gesetzliche Einlagensicherungssystem gedeckt. Sollte Ihr Kreditinstitut zahlungsunfähig werden, würden Ihre Einlagen bis zu 1.050.000 SEK erstattet werden.

2) Allgemeine Sicherungsobergrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 1.050.000 SEK pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 900.000 SEK auf einem Sparkonto und 200.000 SEK auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 1.050.000 SEK erstattet.

Weitere Informationen finden Sie unter www.insattningsgarantin.se.

3) Erweiterte Sicherungsobergrenze

Weitere Informationen finden Sie unter www.insattningsgarantin.se.

4) Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 1.050.000 SEK für jeden Einleger.

Weitere Informationen finden Sie unter www.insattningsgarantin.se.

5) Erstattung

Das verantwortliche Einlagensicherungssystem ist die Staatliche Einlagensicherungsgarantie Riksgälden, Jakobsbergsgatan 13, 103 74 Stockholm, Telefonnummer: +46 (8) 613 52 00, E-Mail: jg@riksgalden.se. Eine Erstattung wird von Riksgälden innerhalb von sieben (7) Geschäftstagen nach dem Tag ausbezahlt, an dem eine zuständige Aufsichtsbehörde bzw. das Gericht, wie vom Gesetzgeber vorgesehen, eine entsprechende Entscheidung erlässt. Für einige Arten von Einlagen kann diese Frist bis zu maximal drei (3) Monate verlängert werden. Das Recht eines Anlegers auf Entschädigung ist auf eine Zeitspanne von fünf (5) Jahren nach den genannten Fristen festgelegt. Zur Berechnung des Erstattungsbetrags werden die Guthaben der Einlagenkonten mit etwaigen Verbindlichkeiten des Einlegers gegenüber dem Kreditinstitut verrechnet, soweit diese Verbindlichkeiten vor oder am Tag der Insolvenz des Kreditinstituts fällig wurden. Weitere Informationen unter www.insattningsgarantin.se.

Weitere wichtige Informationen

Ausnahmen für bestimmte Arten von Einlagen werden auf der Webseite der Staatlichen Einlagensicherungsgarantie Riksgälden Insattningsgarantin genannt: www.insattningsgarantin.se. Die Avida Finans AB informiert Sie auf Wunsch darüber, ob Ihre Einlagen und / oder bestimmte Arten von Einlagen gedeckt sind oder nicht.